

Unser Zeichen 01/11/2/22-1212/Hoe.
Datum 04.01.2022
Bearbeitet von Jan Höllriegl
Büro Linzer Straße 8, 1. Stock, Zi. 1.104
Telefon +43 2742 333 - 2130
E-Mail bezirksverwaltung@st-poelten.gv.at

KUNDMACHUNG

gemäß § 356 Abs. 1 GewO 1994

Die **Fa. Traisenpark GmbH** hat eine Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort 3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße 5-7 u. 9, durch die Abänderung der Entrauchung der Shopflächen S53 und S54 angezeigt.

Über die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens findet gemäß § 81 GewO 1994 sowie den §§ 40 bis 44 AVG 1991 eine mündliche Verhandlung am

Freitag, den 28.01.2021, um 09:00 Uhr im Magistrat der Stadt St. Pölten,

Geschäftsbereich V/2 Behörden, Bezirksverwaltung, Anlagenbehörde, **Linzer Straße 8, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 1.104, statt.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den **Nachbarn nur Parteienstellung bezüglich der Wahl des Anzeigeverfahrens für die Änderung der Betriebsanlage zukommt** und die Wahl des Verfahrens einziger Gegenstand dieser mündlichen Verhandlung ist.

Die Antragsunterlagen liegen an den Werktagen bis zum **27.01.2022** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Geschäftsbereich V/2 Behörden, Anlagenbehörde, 3100 St. Pölten, Linzer Straße 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.104, zur Einsicht durch die Beteiligten auf. Die Einsichtnahme kann nach telefonischer Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter Jan Höllriegl bzw. dem zugeordneten Sekretariat (+43 2742 333 DW 2130 bzw. 2131), **persönlich** nach erfolgter Terminreservierung unter +2742 / 333 - 2131 im Magistrat der Stadt St. Pölten erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass

- der Zutritt zum Amtsgebäude ausschließlich unter Vorlage einer Terminvereinbarung und
- die Einsicht nur unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, im Falle eines Vertretungsverhältnisses in Verbindung mit einer Vollmacht im Sinne der nachstehenden Ausführungen möglich ist.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Eine schriftliche Vollmacht des Bevollmächtigten ist nicht

erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z. B. einen Rechtsanwalt, einen Notar, einen Wirtschaftstreuhänder oder einen Ziviltechniker) vertreten lassen, wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist, wenn Sie sich durch der Behörde bekannte Angehörige im Sinne des § 36a AVG 1991, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch der Behörde bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und keinen Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen i. S. d. § 74 Abs. 2 Zi. 1 oder 2 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Wichtige Mitteilungen für die Antragstellerin bzw. Anlagenbetreiberin: Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erscheinen eines Vertreters der Anlagenbetreiberin zu der anberaumten Verhandlung nicht erforderlich erscheint und diese auch in seiner Abwesenheit durchgeführt wird.

Für den Bürgermeister:
Jan Höllriegl e. h.

Ergeht an:

1. Fa. Traisenpark GmbH
per E-Mail: office@traisenpark.at
mit dem Auftrag, diese Kundmachung an für Passanten gut sichtbarer Stelle auf dem betroffenen Grundstück (z. B. im Zugangsbereich) auszuhängen und diesen Umstand zu dokumentieren (z. B. Foto).
2. Geschäftsbereich IV/3 Bürgerservice und Einwohnerangelegenheiten
Interne Dienste
mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel Rathaus und Viehofen sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern.
3. Geschäftsbereich IV/2 Zukunftsentwicklung, Wirtschaft und Marketing
per E-Mail: medienservice@st-poelten.gv.at; ecopoint@st-poelten.gv.at
mit dem Ersuchen um Eintrag auf der elektronischen Amtstafel